

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3326/09

von Anja Weisgerber (PPE-DE), Albert Deß (PPE-DE) und Markus Ferber (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Biopatent-Richtlinie

Die Richtlinie 98/44/EG über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen¹ setzt den rechtlichen Rahmen für die Patentierung von biotechnologischen Erfindungen; eine Patentierung von lebendem Material wird nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Im Juli 2008 ist ein Patent erteilt worden, das ein Verfahren schützt, mit dem das Leptin-Rezeptor-Gen bei Schweinen nachgewiesen werden kann. Das Tier selbst kann aber nicht patentiert werden. Es besteht jedoch Rechtsunsicherheit darüber, ob sich die Patentierung des Tests auch auf herkömmliche Züchtungsverfahren auswirken kann. Kreuzung/Selektion sind keine neuen Erfindungen, sondern seit Jahrhunderten angewendete Verfahren. Weit gefasste Patentierungsmöglichkeiten würden zu einer enormen Abhängigkeit von internationalen Großkonzernen führen; die klassische Zuchtarbeit würde damit behindert oder sogar unmöglich gemacht. Wir sprechen uns ausdrücklich dagegen aus, dass Tiere patentiert werden, denn das wäre ein Eingriff in die Schöpfung.

Kann die Patentierung des Testverfahrens dazu führen, dass auch Gene patentiert werden, und somit Einschränkungen der bisherigen Züchtungsmethoden zur Folge haben, d.h. handelt es sich nur um die Patentierung des Arbeitsverfahrens (Gentest) oder auch um die des Herstellungsverfahrens (Züchtung)? Die Rechtslage muss geklärt werden. Hat die Kommission Pläne zur rechtlichen Konkretisierung?

¹ ABI. L 213 vom 30.7.1998, S. 13.